

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## technicoll 9401 Komp. B

Druckdatum : 25.08.09

Seite 1 von 4

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Stoffgruppe: Epoxy

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

technicoll 9401 Komp. B

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoff

#### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: RUDERER KLEBTECHNIK GMBH  
Straße: Harthäuser Str. 2  
Ort: 85604 Zorneding  
.  
.  
Telefon: +49 (0)8106/2421-0  
Fax: +49 (0)8109/2421-19  
+49 (0)8106/2421-17 Auskunftgebender Bereich  
.  
.  
Giftnformationszentrum (Nord), Giftnotruf Tel. +49 (0)551-19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung ( Gemisch )

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
202-013-9	90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	< 10 %	Xn, Xi R22-36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## technicoll 9401 Komp. B

Druckdatum : 25.08.09

Seite 2 von 4

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenpulver, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

#### Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### Expositionsgrenzwerte

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Atemschutz nicht erforderlich.

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

##### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**technicoll 9401 Komp. B**

Druckdatum : 25.08.09

Seite 3 von 4

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: fest  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

#### **Zustandsänderungen**

Siedepunkt: 200 °C  
Flammpunkt: 150 °C

#### **Explosionsgefahren**

Nicht explosiv

Wasserlöslichkeit: unlöslich

### Sonstige Angaben

nicht selbstentzündlich

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### **Ätzende und reizende Wirkungen**

Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

#### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### **Ökotoxizität**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Abfallschlüssel Produkt**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## technicoll 9401 Komp. B

Druckdatum : 25.08.09

Seite 4 von 4

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport

Marine pollutant: no

#### Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport

#### Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

### Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)